

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postsparkonto: Dresden 33 327 Kernspr.: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Er scheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele

Verantwortlich: Walter Hiele.
Anzeigenpreis (in RM.): Die 7 geschnittene 35 mm breite Beitzelle 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reflektierte 80 Pfg. Labelarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“

Abbestellen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreisföhrung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 67

Bad Schandau, Donnerstag, den 20. März 1930

74. Jahrgang

Italienische Zweifel.

Finanzminister Stefani über die Schwächen des Youngplans.
Von Dr. Otto Siegel-Berlin.

Die Lösung der Reparationsfrage in ihrer gegenwärtigen Form ist auch für die sogenannten „Gläubigerstaaten“ als Danaergeschenk zu werten. In entschiedener und offener Weise hat sich kürzlich der frühere italienische Finanzminister Alberto de Stefani in einem Leitartikel des Corriere della Sera zu diesem Fragenkomplex geäußert. Dieser Stellungnahme kommt im Hinblick auf die Persönlichkeit Stefanis in der italienischen Politik und Wirtschaftspolitik eine besondere Bedeutung zu.

Stefani geht in seinen Betrachtungen von der ungeheuren Auslandsverschuldung des Deutschen Reiches aus, deren Weiterentwicklung in dem bisherigen Maße die Lösung des Reparationsproblems ad absurdum föhren müßte. Die Reparationen haben ihren wirklichen Zweck verfehlt, wenn es nicht gelingt, sie aus den Erträgen der Inlandsproduktion abzuführen. Die naturgegebene Form wäre die gewesen, die Sachlieferungen zu forcieren, um durch sie, wenn auch nicht alle, so doch einen erheblichen Teil der Reparationsverpflichtungen abzutragen.

Tatsache ist, daß durch die Anerkennung des Youngplans das System der Sachlieferungen im Rahmen der Reparationsleistungen erheblich beeinträchtigt worden ist, um nach einem Zeitraum von zehn Jahren als Zahlungsmittel überhaupt zu verschwinden. Der Youngplan hat für das erste nach seinen Bestimmungen wirksame Reparationsjahr eine Sachlieferungs-grenze von 750 Millionen Reichsmark festgesetzt, die von Jahr zu Jahr um 50 Millionen Reichsmark verringert wird, um schließlich im zehnten Jahre auf 300 Millionen Reichsmark herabgedrückt zu werden. Vom letzten Jahre ab sollten dann die Sachlieferungen überhaupt unwirksam werden. Auf Grund der Bestimmungen der Dawesgesetze verlief die tatsächliche Entwicklung gerade umgekehrt. Da eine Grenze für den Wert der Sachlieferungen im Rahmen der Gesamtbelastung in ihnen nicht festgelegt war, konnten sie von Jahr zu Jahr an Umfang gewinnen. So wurden im Jahre 1928 Sachlieferungen in Höhe von 660 Millionen Reichsmark getätigt, im ersten Halbjahr 1929 bereits solche in Höhe von 383 Millionen Reichsmark. Die Festlegung auf die Jahresquote von 750 Millionen Reichsmark auf der Grundlage des Youngplans für das erste neue Reparationsjahr bedeutet demnach bereits einen tatsächlichen Rückgang der Sachlieferungsleistungen, ganz zu schweigen davon, daß ihre Unbegrenztheit nach dem Dawesplan einen weiteren Anstieg möglich machte, der durch den Youngplan von vornherein unterbunden ist.

Wenn man berücksichtigt, daß in der Zeit vom 1. September 1924 bis 30. Juni 1929 Sachlieferungen im Werte von annähernd 2210 Millionen Reichsmark geleistet wurden, so ergibt sich daraus, daß tatsächlich enge Wechselbeziehungen zwischen der Abtragung der finanziellen Verpflichtungen und der Beanspruchung der produktiven Kräfte der Nation bestanden. In der oben angegebenen Zeitperiode entfielen allein mehr als 400 Millionen Reichsmark an Maschinen einschließlich der Reparaturen von Lokomotiven auf Reparationskonten, weit über 310 Millionen Reichsmark an unedlen Metallen und daraus verfertigten Waren, mehr als 220 Millionen Reichsmark an Land- und Wasserfahrzeugen einschließlich der Reparaturen von Eisenbahnwaggons, ebenfalls mehr als 220 Millionen Reichsmark an synthetischem Stidstoff und künstlichem Stidstoffdünger, mehr als 150 Millionen Reichsmark an Chemikalien, pharmazeutischen Produkten, Farben und Alkohol, annähernd 150 Millionen Reichsmark an Zellstoff, Papier, Büchern und Zeitschriften, um nur die wichtigsten Posten der Sachlieferungen zu nennen.

Bis zum 30. Juni 1929 war der tatsächliche Anteil Italiens an den deutschen Sachlieferungen verhältnismäßig gering, er bezifferte sich auf annähernd 43 Millionen Reichsmark oder knapp 2 v. H. der gesamten Sachlieferungen, während Frankreich davon allein 72 v. H. beanspruchte. Vor Italien rangierten als Anteilstaaten der Sachlieferungen Belgien, Jugoslawien, Rumänien und Portugal mit insgesamt weiteren 25 v. H. Das Interesse Italiens an der Lösung der deutschen Sachlieferungen konzentriert sich in erster Linie auf die deutschen Kohlenlieferungen, eine Frage, an der England naturgemäß ebenfalls aufs stärkste interessiert ist. Gerade deshalb wurde zwischen England und Italien außerhalb des Youngplans eine Vereinbarung getroffen, der zufolge sich die italienische Staatsbahn verpflichtete, England jährlich eine Kohlenmenge abzunehmen, welche die englische Lieferungsquote des Jahres 1928 um eine Million Tonnen übersteigen sollte. Für England hatte dieses Abkommen besondere Bedeutung, da die Verhältnisse im englischen Kohlenbergbau denkbar ungünstig waren und man in London hoffte, durch diese Vereinbarung eine Erleichterung der Lage des englischen Kohlenbergbaues zu veranlassen, zumindest eine Verkleinerung zu vermeiden. Nach dem Youngplan belaufen sich die deutschen Sachlieferungen nach Italien auf 52,5 Millionen Reichsmark jährlich, und diese Summe bleibt unverändert für die nächsten zehn Jahre trotz des Rückganges des Gesamtbetrages der Sachlieferungen im Verlauf dieser Zeit.

Stefani hat nun in seinem oben erwähnten Leitartikel darauf hingewiesen, daß es in dem Bestreben der „Gläubiger-mächte“ gelegen habe, die deutschen Sachlieferungen auf Reparationskonto nach Möglichkeit einzudämmen. Die Sachlieferungen wurden als unerwünschte Konkurrenz für die eigene Produktion abgelehnt, naturgemäß am stärksten von denjenigen „Gläubiger-mächten“, die sich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit am meisten durch das Einströmen deutscher Waren betroffen fühlten. Ein Abwehrmittel dieser Staaten gegen den deutschen Wettbewerb bestand darin, die ausländischen Erzeugnisse, soweit sie auf dem gewöhnlichen Handelswege hereinkommen, mit hohen Zöllen zu belegen. Stefani deutet an, daß Italien sich in dieser Beziehung in einer günstigeren Lage befände als die übrigen Gläubigerstaaten, da es „in aller Ruhe, wenn auch unter gewissen Vorichtsmaßnahmen, die

Ruhrkohle beziehen kann.“ Stefani betrachtet als einzig endgültigen und aussichtsreichen Weg, die Reparationen zu zahlen, den, die Zahlung in Waren vorzunehmen. „Wollen die Siegerstaaten die Reparationen, wollen sie, daß Deutschland ernstlich die eigenen Verpflichtungen auf Grund der Abmachungen erfüllt, so müssen sie seine Waren annehmen.“

Stefani stellt damit das Reparationsproblem voll und ganz in die Weltwirtschaft, eine Einstellung, die nur allzu häufig unbeobachtet gelassen wird. Die zahlungsmäßigen Verpflichtungen können nur dann ihre Realisierung erfahren, wenn die Einsicht der maßgebenden Vertreter der Gläubigerstaaten in die wirkliche wirtschaftliche Lage Deutschlands wächst und die wirtschaftlichen Erwägungen nicht von politischen Leitgedanken überwuchert werden.

Keine Reichszahlungen an Thüringen

Der Konflikt Severing—Frid.

Thüringens politische Wirren.

Reichsinnenminister Severing hat an das thüringische Staatsministerium folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf mein Schreiben vom 17. Februar habe ich bis heute eine Antwort nicht erhalten, dagegen hat nach bisher un widersprochenen Zeitungsmeldungen das Mitglied des thüringischen Staatsministeriums, Herr Minister Frid, in einer öffentlichen Versammlung erklärt, daß ich auf eine Antwort lange warten könne. Diese Haltung des Herrn Staatsministers Frid hat mich veranlaßt, für den Geschäftsbereich meines Ministeriums Anordnung dahin zu treffen, daß Anfragen und Schreiben des thüringischen Staatsministeriums

nicht früher beantwortet werden,

bis eine Antwort auf mein Schreiben, auf die ich übrigens keineswegs warte, eingegangen ist. Gleichzeitig sind die zuständigen Stellen meines Ministeriums angewiesen worden, alle Überweisungen aus Fondsmitteln des Reichsinnenministeriums

an Thüringen einstweilen einzustellen.

Schließlich mache ich darauf aufmerksam, daß mir Nachrichten zugegangen sind, die begründete Zweifel darüber erwecken, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Reichszuschusses für Polizeizwecke von seiten des thüringischen Staatsministeriums noch erfüllt sind. Ich bin daher nicht in der Lage, weitere Zuschusszahlungen anzuweisen, wenn nicht vom thüringischen Staatsministerium der bündige Beweis dafür erbracht werden kann, daß von ihm die Grundfäße für die Gewährung des Reichszuschusses in vollem Umfange beobachtet werden. Unterschrift gez. Severing.“

Nach einer Wittermeldung soll beim Oberreichsanwalt eine Anzeige gegen den thüringischen Minister Frid eingegangen sein mit der Aufforderung, gegen ihn und den Oberburaermeister von Eisenach, Dr. Janson.

Für eilige Leser.

* Von britischer amtlicher Seite wurde am Mittwoch erklärt, daß der tote Punkt der Flottenkonferenz noch nicht überwunden sei und die weitere Entwicklung nach wie vor von der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und Italien abhängen.

* Der Kulturausschuß des belgischen Senates genehmigte am Mittwoch den Gesetzentwurf über die Verfassung der Universität Gent mit 8 gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung.

* Der große Fiskalrat hat den sächsischen Provinzialverband von Vozen ausnahmsweise ermächtigt, Einheimische, die ihre Dienstpflicht erfüllt haben, in die Partei aufzunehmen.

* Der Namenstag Marschall Pilsudskis wurde am Mittwoch in allen Teilen Polens feierlich begangen. Die Kinder hatten schulfrei. Die Arbeit in den staatlichen Betrieben ruhte. Im Laufe des Tages trafen zahlreiche Abordnungen militärischer Verbände im Schloß Belvedere ein, um Pilsudski zu huldigen.

* Der ägyptische Ministerpräsident Naha Pascha wird in Begleitung eines großen Stabes von Sachverständigen im Laufe der nächsten Woche in London erwartet. Unmittelbar nach seiner Ankunft sollen die englisch-ägyptischen Verhandlungen aufgenommen werden, um den neuen Vertrag so schnell als möglich in seine endgültige Form zu bringen.

wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens vorzugehen. Dr. Janson soll, wie es heißt, nicht ohne Unterstützung Frids eine unzulässige

Einschnahme auf Polizeibeamte

versucht haben, um diese in parteipolitischen Sinne zu bestimmen, im Falle eines Umsturzversuches nicht einzugreifen. Dr. Janson bestreitet dies.

Wäre es zur Ausführung der Severingschen Maßnahmen kommen, so würden am 1. April die zu diesem Tage fälligen

Überweisungen von 225 000 Mark an Thüringen nicht erfolgen.

Der Wiederhall des Severingbriefes in Thüringen.

Weimar. Der Brief des Reichsinnenministers Severing an das thüringische Staatsministerium, der bis zum Mittwochabend in Weimar noch nicht eingegangen war, hat in der Öffentlichkeit das größte Aufsehen hervorgerufen. Zu dem Schreiben des Reichsministers, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Reichszuschusses für Polizeizwecke noch erfüllt seien, wird erklärt, daß sich in der thüringischen Landespolizei seit der Amtstätigkeit des Ministers Dr. Frid nichts geändert habe. Weder im Ministerium noch in der Leitung und der Stellenbesetzung seien Veränderungen eingetreten. Auch Beförderungen oder Neueinstellungen seien nicht vorgenommen worden.

Im übrigen ist man im thüringischen Innenministerium der Ansicht, daß die Sperrung der Reichszuschüsse für die Landespolizei nicht erfolgen könne, da die Zahlungen auf Grund beiderseits vereinbarter Richtlinien stattfinden, gegen die vom Lande Thüringen nicht verstoßen worden sei. Die Vereinbarungen können also demzufolge nicht einseitig aufgehoben werden.

Der Kampf um das thüringische Ermächtigungsgesetz.

Der Landtag von Thüringen überwies das von der Regierung eingebrachte Ermächtigungsgesetz dem Gesetzgebungsausschuß. Die Oppositionsparteien hatten scharfsten Widerstand gegen das Gesetz angefaßt. Die Deutsche Volkspartei erklärte, daß es ihr nicht leicht sei, an dem Ermächtigungsgesetz mitzuarbeiten. Angesichts der Notlage des Landes habe sie sich aber zur Mitarbeit bereit erklärt. Die Fraktion bittet Staatsminister Dr. Frid aufs dringlichste, ihr die weitere Mitarbeit mit ihm und seinen Parteifreunden nicht unmöglich zu machen. Bei der Beratung von Abbaumaßnahmen auf dem Schulgebiet kam es zu großen Lärmvorgängen, bei denen von kommunistischer Seite Rufe wie Lumpen, Verbrecher u. a. fielen. Der Präsident war gegen den Lärm machtlos und mußte abwarten, bis die Ruhe eingetreten war.

Aufhebung der Aufrufbeschlagnahme.

Die Zweite Strafkammer des Landgerichts Weimar hob die vom Innenminister Dr. Frid angeordnete Beschlagnahme des Aufrufs gegen den jetzigen politischen Kurs in Thüringen, den die sozialdemokratische Landtagsfraktion und der sozialdemokratische Bezirksvorstand zuerst in der Presse brachten und dann als Plakat anschlagen ließen, auf. Die Beschlagnahme war zunächst vom Amtsgericht bestätigt worden. Die Aufhebung erfolgte, weil die Strafverfolgung innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen nicht eingeleitet worden ist.

Keine Hochverratsanzeige gegen Minister Frid.

Leipzig. Der Oberreichsanwalt teilt auf Anfrage mit, daß gegen den thüringischen Staatsminister Dr. Frid keine Anzeige wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, wie eine Zeitung gemeldet hatte, erstattet worden ist.